

Anlage A zur V/0236/2025

Kurzüberblick

Gemäß der Beschlussfassung V/0420/2024 soll die Grundschule auf Grundlage des beschlossenen Musterraumprogramms (V/0328/2017/1) zur bestehenden 2-Zügigkeit ausgebaut werden. Die Umbaumaßnahmen zur Kompensation der Raumdefizite im Ganztagsbereich, insbesondere im Bereich der Mittagsverpflegung, können im Bestand umgesetzt werden

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa“ verfolgt.

Das Ziel aus dem Haushaltsplan zur Produktgruppe 0301 - Leistungen für Schulen - lautet:

„Das Amt für Schule und Weiterbildung stellt für die städtischen Schulen den erforderlichen Schulraum, einschließlich der notwendigen Ausstattung und das ergänzende kommunale Personal zur Verfügung.

Hierdurch sollen die Schulen in die Lage versetzt werden, einen

- den Lehrplänen entsprechenden,
- qualitativ guten,
- die besonderen Rahmenbedingungen und Bedarfe berücksichtigenden Unterricht anzubieten und flankierende Angebote zu ermöglichen.

Das Teilziel lautet „Umbau und Ausbau zur bestehenden 2-Zügigkeit“.

Zielerreichung: Nach heutigem Stand ist eine Realisierung zum Schuljahr 2026 vorgesehen. Es ist mit einem finanziellen Bedarf von 1.190.000 Euro zu kalkulieren.

Finanzierung

Produktgruppe:	0301	Leistungen für Schulen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	x	Ja		Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2025 enthalten?		Ja		Nein	x	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	x	Ja		Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Gem. § 79 SchulG NRW ist der Schulträger verpflichtet die für den ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen sind.					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Der Umbau und Ausbau der Dietrich-Bonhoeffer-Schule zur festgelegten 2-Zügigkeit wird barrierefrei geplant und errichtet.